

RAT

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 (einschl. Haushaltssicherungskonzept und Dringlichkeitsliste) inklusive Haushaltsplanberatung für Produkte, die keinem Fachausschuss zugeordnet sind

Vorgesehene Beratungsfolge:

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

08.11.2010

22.11.2010

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011, das Haushaltssicherungskonzept sowie die Dringlichkeitsliste werden beschlossen.

Begründung:

Der Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2011 wurde am 22.07.2010 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 09.08.2010 vom Bürgermeister festgestellt. Die Einbringung des Haushalts in den Rat erfolgte am 06.09.2010.

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) sowie die Dringlichkeitsliste 2011 wurden dem Rat ebenfalls in der Sitzung am 06.09.2010 vorgelegt.

Die Ausschussberatungen der Produkte, die einem Fachausschuss zugeordnet sind, fanden in der Zeit vom 21.09.2010 bis zum 07.10.2010 statt. Für Produkte und HSK-Maßnahmen, die keinem Fachausschuss zugeordnet sind, finden die Beratungen in den jetzt anstehenden Sitzungen statt.

Für die Beratungen wird eine Änderungsliste vorgelegt, die die Ergebnisse der Ausschussberatungen sowie die in der Zwischenzeit notwendig gewordenen Änderungen berücksichtigt. Die Erweiterung

der Maßnahmenliste des Haushaltssicherungskonzepts für 2011, die die in den Ausschüssen beschlossenen Änderungen beinhaltet, wird ebenfalls vorgelegt. Hierzu wurden auch die einzelnen Positionen der Liste der freiwilligen Leistungen entsprechend den Ausschussbeschlüssen angepasst. Die aktualisierte Liste der freiwilligen Leistungen ist beigelegt.

Bereits bei der Einbringung des Haushaltsplanes wurde darauf hingewiesen, dass mangels Datengrundlage seitens des Landes NRW insbesondere bei der Schlüsselzuweisung und der Kreisumlage noch deutliche Änderungen zu erwarten sind. Nach wie vor liegen hier keine Daten vor, so dass diese Positionen noch mit großer Unsicherheit behaftet sind und sich noch gravierend ändern können. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung wurde die Frage aufgeworfen, ob deswegen eine Nachtragshaushaltssatzung aufzustellen ist. Diese Frage wird durch die Verwaltung verneint. Zwar können sich hieraus nennenswerte Änderungen ergeben, andererseits würde eine eventuelle Nachtragshaushaltssatzung ebenso wenig genehmigungsfähig sein und damit ebenfalls keine Rechtskraft erlangen wie die jetzt vorliegende Haushaltssatzung. Da der Haushaltsplan lediglich buchungstechnische Grundlage für die Haushaltsführung ist, wird für einen Nachtragshaushaltsplan keine Notwendigkeit gesehen.

Aufgrund der derzeitigen positiven Entwicklung der Gewerbesteuer wurde der Haushaltsansatz der Gewerbesteuer für 2011 nach oben angepasst. Diese veränderte Grundlage hat Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage ab 2012. Da – wie vorstehend geschildert – die Ansätze der Schlüsselzuweisung und Kreisumlage bereits für 2011 mit großer Unsicherheit behaftet sind, wurde auf eine Anpassung dieser Positionen ab 2012 verzichtet.

Die in der Änderungsliste insgesamt enthaltenen Änderungen führen zu keiner geänderten Einschätzung der städtischen Haushaltslage gegenüber den Ausführungen im Vorbericht des Verwaltungsentwurfs und den Anmerkungen zur Einbringung. Nach wie vor ist die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes nicht in Sicht. Die Konsequenz ist die dauerhafte vorläufige Haushaltsführung.

Die Dringlichkeitsliste der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde entsprechend der im Rahmen der Etatberatungen beschlossenen und zwischenzeitlich notwendig gewordenen Änderungen angepasst. Der maximal mögliche Kreditaufnahmerahmen von 50% der ordentlichen Tilgung wird nunmehr ausgeschöpft.

Im Hinblick auf die Dringlichkeitsliste ist zu beachten, dass auch die Investitionen der Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in die Dringlichkeitsliste aufgenommen werden müssen. Hierzu hat die Aufsichtsbehörde auf Nachfrage folgendes mitgeteilt: „Unabhängig von der Finanzierung haben Nothaushaltskommunen mit Kreditbedarf, sämtliche Investitionen (auch die der Eigenbetriebe) vor allem aber neue Investitionen in die Dringlichkeitslisten A und B aufzunehmen und mit einer Priorität zu versehen.“ Die Investitionen des STL wurden nach Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde für 2011 einmalig in einer Summe in die Dringlichkeitsliste mit aufgenommen. Künftig müssen die Investitionen des STL geordnet nach rentierlichen und unrentierlichen Maßnahmen einzeln aufgenommen und priorisiert werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.10.2010 im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2011 mit dem beigelegten Antrag befasst. Die Verwaltung stellt hierzu fest, dass die angesprochenen Leistungen ihre gesetzliche Grundlage im KJHG haben. Das KJHG nimmt aber keine Konkretisierung in der Art vor, dass die Leistungen nicht bei den freiwilligen Leistungen aufzuführen wären. Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe besteht Einvernehmen, dass finanzwirtschaftliche Erfordernisse (Kürzungsverlangen der Aufsichtsbehörde) insbesondere bei präventiv wirkenden Maßnahmen sorgfältig abgewogen werden müssen. Die Verwaltung weist schließlich darauf hin, dass nach dem Erlass des Innenministeriums zu Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung vom 06.03.2009 im Rahmen der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes eine „Liste der freiwilligen Leistungen“ zu erstellen, fortzuschreiben und der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist. Um der Aufsichtsbehörde keine rein formale Interventionsmöglichkeit zu eröffnen und damit insbesondere das

frühzeitige Inkrafttreten der Dringlichkeitsliste zu riskieren, schlägt die Verwaltung vor, den vorgenannten Antrag nicht förmlich zu beschließen.

Lüdenscheid, den 26.10.2010

In Vertretung

gez. Blasweiler

Blasweiler
Stadtkämmerer

Anlagen:

- Antrag des Jugendhilfeausschusses vom 07.10.2010
- Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltsplanes 2011 (inkl. des hieraus resultierenden Ergebnis- und Finanzplanes)
- HSK 2010ff. – Erweiterung der Maßnahmenliste für 2011
- Liste der freiwilligen Leistungen
- Dringlichkeitsliste